

Ressort: Vermischtes

Schweizer Bundesgericht: Auch ältere Gefängnisinsassen müssen arbeiten

Lausanne, 06.08.2013, 14:27 Uhr

GDN - Das Schweizer Bundesgericht hat entschieden, dass auch ältere Gefängnisinsassen innerhalb einer Haftanstalt arbeiten müssen. Ein Mann aus dem Kanton Zürich, der wegen Kindesmissbrauchs seit zehn Jahren verwahrt wird, hatte gegen die Arbeitspflicht geklagt.

Er hatte 2011 versucht, von seiner Arbeitspflicht befreit zu werden, weil er das 65. Lebensjahr überschritten hatte. Dabei berief er sich auf das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei. Das Bundesgericht kam jedoch zu dem Schluss, dass Arbeit innerhalb eines Gefängnisses etwas anderes sei als in Freiheit. Während man in Freiheit arbeite, um das Leben finanziell zu bestreiten, komme während der Haft der Staat für Kost und Logis auf. Arbeit im Gefängnis sei dementsprechend Arbeit ohne Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und ohne Konkurrenzdruck. Der Sinn der Arbeit bestehe im Gefängnis zudem eher in der Beschäftigung der Häftlinge, stellten die Richter weiter fest. Sie verhindere den geistigen Abbau und erlaube die sinnvolle Organisation des Alltags im Gefängnis.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-19085/schweizer-bundesgericht-auch-aeltere-gefaengnisinsassen-muessen-arbeiten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619